

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2019

Nr. 2019/573

KR.Nr. I 0016/2019 (VWD)

Interpellation Fraktion Grüne: Bio-Offensive im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Aktuell läuft bis im März die Vernehmlassung des Bundes zur Agrarpolitik 22+
<https://www.schweizerbauer.ch/politik--wirtschaft/agrarpolitik/bundesrat-eroeffnet-vernehmlassung-zur-agrarpolitik-22+-45764.html>

Grundsätze einer visionären Agrarpolitik

Im Zusammenhang mit der Vernehmlassung AP 22+ hat Greenpeace Schweiz seine eigene Vorstellung in einer Broschüre veröffentlicht. "LANDWIRTSCHAFT MIT ZUKUNFT" "Vision für eine tiergerechte und ökologische Produktion in der Schweiz" https://www.greenpeace.ch/wp-content/uploads/2018/11/GP_Vision_Landwirtschaft_V1_web.pdf

Die Umsetzung dieser visionären Eckpunkte von Greenpeace Schweiz würde die Umweltprobleme der Landwirtschaft lösen, die Humusbildung und die Tiergesundheit fördern, eine echt standortangepasste Landwirtschaft bedeuten und einen massgeblichen international vorbildlichen Beitrag zur dringend notwendigen Klimapolitik darstellen. Die im Inland brutto produzierten Kalorien würden zwar leicht abnehmen – vor allem Fleisch würde deutlich weniger produziert – dafür wären die Schweizer Lebensmittel qualitativ einzigartig und könnten am Markt faire Preise erzielen. Die Versorgungssicherheit wäre dennoch höher, da einerseits die inländische Produktion nicht mehr von importiertem Futter, Dünger und Pflanzenschutzmittel abhängig wäre und andererseits eine grosse Vielfalt an Kulturen angebaut und die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten und verbessert würden. Im Bioland Schweiz würde auch das Tierwohl zusätzlich verbessert.

Da die Rahmenbedingungen vom Bund kommen und somit Agrarpolitik grundsätzlich Bundesebene darstellt, möchten wir nur Fragen stellen, die den Spielraum der Kantone betreffen. Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen.

1. Die Berner Regierung fällt medial mit ihrer <https://www.bernerbiooffensive.ch/> auf. Die uns bekannten Zahlen lassen die Vermutung zu, dass es im Kanton Solothurn die letzten Jahre verhältnismässig sogar mehr Umstellungen auf Bio gab als im Kanton Bern. Wie sieht die Entwicklung des Biolandbaus der letzten 10 Jahre im Kanton Solothurn aus (Anzahl Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Arbeitsplätze, wo möglich auch in % und im Vergleich zu angrenzenden Kantonen wie auch der ganzen Schweiz)?
2. Was für Vorteile erkennt die Regierung in dieser positiven Entwicklung des Biolandbaus (Gewässerschutz, Bodenschutz, Schutz der Biodiversität, Umweltschutz, Klimaschutz, mehr Wertschöpfung, Anderes)? Sieht die Regierung allenfalls auch Nachteile? Wenn Ja, welche?
3. Was für spezifisch kantonale Fördermassnahmen zur Umstellung auf Bio gibt es aktuell? Gibt es eine konkrete Strategie und somit kurzfristige und längerfristige Ziele zur Förderung des Biolandbaus (Als Bsp. im Jahr 2025 sollen im Kt. SO 20% der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet werden)? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wie wird im Kanton Solothurn bei der Ausbildung der Biolandbau berücksichtigt bzw. gefördert?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die vorliegende Interpellation äussert die Besorgnis zu den Umweltwirkungen der heutigen Landwirtschaft. Sie verweist dabei auf die Broschüre von Greenpeace "Landwirtschaft mit Zukunft". Greenpeace skizziert in dieser Vision eine Landwirtschaft, die wesentlich weniger Umweltwirkungen und qualitativ bessere Lebensmittel produzieren würde. Gemäss der Vision von Greenpeace soll das Intensitätsniveau der Landwirtschaft gesenkt und vermehrt Flächen wieder der Natur zur Verfügung gestellt werden. Sie geht davon aus, dass Lebensmittel teilweise im Ausland umweltschonender produziert werden können und deshalb der Import bezüglich Umweltwirkungen sinnvoller ist als eine Produktion im Inland. Eine Diskussion des materiellen Inhalts dieser Vision kann nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sein. Grundsätzlich liegt es im Interesse breiter Bevölkerungskreise und der Regierung, die negativen Umweltwirkungen des gesamten Ernährungssystems möglichst gering zu halten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Biolandbau in dieser Hinsicht einen wertvollen Beitrag erbringt und eine Ausdehnung deshalb wünschenswert ist. Voraussetzung dazu sind die entsprechenden Marktpotenziale und eine Produktion, welche sich an der Nachfrage ausrichtet und eine gute Wertschöpfung zulässt. So ist z.B. bei Bio-Schlachtschweinen der Markt bereits gesättigt und es mussten schmerzhaftes Preisrückgänge in Kauf genommen werden.

Die Interpellation stellt richtig fest, dass die Rahmenbedingungen der Agrarpolitik vom Bund gesetzt werden. Der Bund ist im Rahmen der Vorlage AP 22+ daran, die Agrarpolitik neu zu "justieren". Dies insbesondere unter dem gesellschaftlichen Druck von Volksbegehren und hinsichtlich der Mängel beim Erreichen der Umweltziele. Welche konkreten Massnahmen in der Gesetzesrevision beschlossen werden, ist eine Frage des nun folgenden parlamentarischen Prozesses im Bundesparlament, sowie auf den darauf aufbauenden Verordnungen des Bundesrates. Im Rahmen der Stellungnahme zur AP 22+ hat der Regierungsrat die Bestrebungen des Bundes, die Marktposition zu stärken, die Ressourcen effizient zu nutzen, die Umwelt zu schützen und den Betrieben mehr Handlungsspielraum zu geben, unterstützt.

Der Kanton Solothurn hat früh die Bedeutung des Biolandbaus erkannt und unterstützt seit 1996 die Biolandwirtschaft mit Umstellungsbeiträgen für Ackerbaubetriebe. Daneben zeigt das Bildungszentrum Wallierhof ein grosses Engagement in der Aus- und Weiterbildung und in der Beratung. Dabei ist das Bildungszentrum bestrebt, eine Trennung der Bauernschaft in Bio- und konventionelle Bauern zu vermeiden. So werden Lerninhalte "Bio" am Bildungszentrum Wallierhof allen Lernenden vermittelt. Diese Praxis erweist sich als Vorteil, indem ein später oftmals nur schwer zu überwindender "Graben" zwischen den Produktionsrichtungen, weitgehend vermieden werden kann. Mit dieser gelebten Koexistenz von verschiedenen Produktionsrichtungen ohne Ausgrenzung und Beurteilung scheint eine gute Grundlage für einen einfacheren Übertritt von einem ins andere Produktionssystem gewährleistet zu sein.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Die Berner Regierung fällt medial mit ihrer <https://www.bernerbiooffensive.ch/> auf. Die uns bekannten Zahlen lassen die Vermutung zu, dass es im Kanton Solothurn die letzten Jahre verhältnismässig sogar mehr Umstellungen auf Bio gab als im Kanton Bern. Wie sieht die Entwicklung des Biolandbaus der letzten 10 Jahre im Kanton Solothurn aus (Anzahl Betriebe, bewirtschaftete Fläche, Arbeitsplätze, wo möglich auch in % und im Vergleich zu angrenzenden Kantonen wie auch der ganzen Schweiz)?

Die Berner "Bio Offensive" gründet auf der Trägerschaft von verschiedenen Institutionen. Der Kanton Solothurn setzt hingegen auf die bewährte Form der Unterstützung im Rahmen des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft (MJPL). Damit hat sich der Biolandbau gemäss den nachfolgenden Tabellen im Kanton Solothurn in vergleichbarer Weise zu Nachbarkantonen entwickelt. Die folgenden Tabellen basieren auf den Daten des Bundesamtes für Statistik (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/landforstwirtschaft/landwirtschaft.assetdetail.5127835.html>).

In den folgenden Tabellen sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Der Anteil Biobetriebe ist in der Bergzone höher (überwiegend Grünlandbetriebe mit einer einfacheren Ausgangslage für eine Umstellung). Deshalb ist bei der Interpretation der nachfolgenden Tabellen zu berücksichtigen, dass sich im Kanton Solothurn nur 22 Prozent der Betriebe in der Bergzone befinden, gegenüber 52 Prozent im Kanton Bern. Das Potential an Betrieben, die relativ einfach umsteigen können, ist also im Kanton Solothurn deutlich geringer.
2. In den Daten des Bundesamtes für Statistik sind auch die nicht direktzahlungsberechtigten Betriebe erfasst. Diese erfüllen die Anforderungen des Biolandbaus nur ausnahmsweise. Im Kanton Solothurn gab es 2017 1'157 beitragsberechtigte Betriebe. Die 148 Biobetriebe entsprachen einem Anteil von 12.8 Prozent. Aufgrund der abnehmenden Gesamtzahl der Betriebe (2018 noch 1'149 Betriebe) und der Anzahl Neuanmeldungen (19 Betriebe) stieg der Anteil Biobetriebe per 2018 auf 14.5 Prozent an.

Tabelle 1: Anteil Bio Betriebe im Vergleich Betriebe total

Kanton	Total Betriebe		davon Bio-Betriebe		Anteil Bio Betriebe		Neu 2018 (Daten Bio Suisse)
	2007	2017	2007	2017	2007	2017	
Solothurn	1'640	1'358	121	148	7.4 %	10.9 %	19 Betriebe
Bern	12'625	10'561	1'308	1'251	10.4 %	11.8 %	72 Betriebe
Aargau	3'872	3'256	213	269	5.5 %	8.2 %	18 Betriebe
Basel-Landschaft	1'024	902	127	131	12.2 %	14.5 %	10 Betriebe
CH gesamt	61'764	51'620	6'199	6'638	10.0 %	12.8 %	386 Betriebe

Tabelle 2: Anteil Flächen nach Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet

Kanton	Total Fläche in ha		davon Bio in ha		Anteil Fläche Bio in Prozent	
	2007	2017	2007	2017	2007	2017
Solothurn	32'864	31'504	3'341	4'256	10.2 %	13.5 %
Bern	190'991	192'259	19'594	22'871	10.3 %	11.9 %
Aargau	62'091	59'991	4'157	5'908	6.7 %	9.8 %
Basel-Landschaft	21'782	21'393	2'994	3'236	13.7 %	15.1 %
CH gesamt	1'060'243	1'046'109	116'641	151'404	11.0 %	14.5 %

Tabelle 3: Anteil Beschäftigte in Bezug auf Produktionsrichtung

	Beschäftigte 2007 total	Beschäftigte 2017 total	davon Bio 2007	davon Bio 2017
Solothurn	4'432	3'963	8.9 %	12.6 %
Bern	3'6577	3'1616	10.5 %	12.5 %
Aargau	1'1124	9'988	6.1 %	10.7 %
Basel-Landschaft	3'11	2'941	12.0 %	15.3 %
CH gesamt	172'991	153'864	10.2 %	13.4 %

3.2.2 Zu Frage 2:

Was für Vorteile erkennt die Regierung in dieser positiven Entwicklung des Biolandbaus (Gewässerschutz, Bodenschutz, Schutz der Biodiversität, Umweltschutz, Klimaschutz, mehr Wertschöpfung, Anderes)? Sieht die Regierung allenfalls auch Nachteile? Wenn Ja, welche?

Mit dem Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel, verbunden mit einem in der Regel geringerem Intensivitätsniveau, ist der Biolandbau eine ressourcenschonende Form der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung. Allerdings sind generelle Aussagen zu den Umweltwirkungen schwierig und der Biolandbau alleine kann nicht alle ernährungsbedingten Umweltprobleme lösen, z.B. Förderung der pflanzlichen gegenüber der tierischen Ernährung. So werden gerade in der Bio-Hühnerproduktion grosse Potentiale gesehen. Dies steht im Widerspruch zur Erkenntnis, dass für eine Reduktion der Umweltbelastung eher die pflanzliche Ernährung zu fördern ist. Viele Fragen der Nachhaltigkeit von landwirtschaftlichen Produktionssystemen sind differenziert und gleichzeitig in einem Gesamtzusammenhang und unter Einbezug von Aspekten des Marktes zu betrachten. So kann durchaus darüber diskutiert werden, ob es aus Sicht Ressourceneffizienz sinnvoll ist auf besten Ackerböden auf einem Biobetrieb extensiv

Mutterkühe zu halten oder auf einem konventionellen Betrieb Ackerbau zu betreiben. Mit einer Mutterkuh kann kalorienmässig Nahrung für 1 bis 2 Menschen/Jahr erzeugt werden, mit Getreide hingegen für rund 24 Einwohner/Jahr. Zudem gibt es auch Kulturen, z.B. Kirschenanbau, die aus Sicht des Biolandbaus sehr herausfordernd sind. Die Konsumenten und Konsumentinnen sind bei den Qualitätsansprüchen kaum bereit, Mängel in Kauf zu nehmen (z.B. keine Maden von Kirschenfliege oder Kirschessigfliege).

Diese Beispiele zeigen, dass die ressourcenschonende und standortangepasste Landwirtschaft nicht alleine an der weitgehenden Umstellung auf Bio festgemacht werden kann. Für Fragen der Nachhaltigkeit von Produktionssystemen verweisen wir auf die umfangreiche Analyse des Bundes im Rahmen der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) sowie auf die verschiedenen Publikationen von Agroscope.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was für spezifisch kantonale Fördermassnahmen zur Umstellung auf Bio gibt es aktuell? Gibt es eine konkrete Strategie und somit kurzfristige und längerfristige Ziele zur Förderung des Biolandbaus (Als Bsp. im Jahr 2025 sollen im Kt. SO 20% der Landwirtschaftsbetriebe biologisch bewirtschaftet werden)? Wenn nicht, warum nicht?

Der Anteil Biobetriebe wird prioritär durch die Nachfrage nach Bioprodukten in Verbindung mit kostendeckenden und interessanten Preisen gesteuert. Subsidiär beeinflusst die Agrarpolitik des Bundes und kantonale Massnahmen den Anteil Bio-Betriebe.

Die Strategie des Kantons basiert auf dem MJPL und der Ausrichtung von Umstellungsbeiträgen. Die rechtlichen Grundlagen sind seit dem 01.01.2005 in der Allgemeinen Landwirtschaftsverordnung (ALV; BGS 921.12) § 38 ff verankert. Mit dieser Förderung werden gezielt die durch die Umstellungsphase verursachten Einkommenseinbussen abgedeckt. Von Anfang an blieben die Umstellungsbeiträge auf Ackerbaubetriebe beschränkt, weil dort im Gegensatz zu Futterbaubetrieben in der Umstellung effektiv Mehrkosten und Mindererträge anfallen. Dank dieser weitestgehenden Beschränkung gelang es die Förderbeiträge beizubehalten, während andere Kantone diese aus Kostengründen wieder abgeschafft haben. Unterstützt werden Ackerbaubetriebe mit mehr als 33 % offener Ackerfläche (Minimum 4 ha). Der pauschale Betriebsbeitrag liegt bei 8'000 Franken und 400 Franken/ha offener Ackerfläche. Die maximale Beitragshöhe beträgt 16'000 Franken.

Der Kanton Solothurn unterhält zudem eine Fachstelle Biolandbau, die dem Bildungszentrum Wallierhof angegliedert ist. Im Moment ist ein Pensum von 35 % für diese Fachstelle besetzt. In diesem Pensum werden Beratungen durchgeführt und die Fachperson unterrichtet Lerninhalte Bio in der Aus- und Weiterbildung.

Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Forschungsinstitut für den biologischen Landbau (FiBL) für die Unterstützung von Mitarbeitern des Kantons und BewirtschafterInnen bei spezifischen Fachfragen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie wird im Kanton Solothurn bei der Ausbildung der Biolandbau berücksichtigt bzw. gefördert?

Lernziele BIO werden vom 1. – 3. Lehrjahr allen Lernenden in den Regelklassen vermittelt. Damit können auch nicht am Biolandbau interessierte Schüler/innen für diese Produktionsrichtung sensibilisiert werden. Die Ausbildung "Landwirt/in Spezialrichtung Biolandbau" ab dem dritten Lehrjahr musste bisher ausserkantonale besucht werden (meistens auf dem Schwand, Münsingen). Ab dem Schuljahr 2019/20 wird am Bildungszentrum Wallierhof diese Ausbildung ins Bil-

bildungsangebot aufgenommen. Der Unterricht wird gemeinsam mit den Landwirtschaftlichen Zentren Ebenrain, Sissach BL, und Liebegg, Gränichen AG, organisiert. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, die Vorgaben der revidierten Bildungsverordnung für das Berufsfeld Landwirtschaft zu erfüllen und für die spezifischen Lerninhalte Biolandbau teilweise in einer separaten Klasse mit Lernenden von allen drei Zentren zu arbeiten.

In der Höheren Berufsbildung können die Wahlmodule für Biolandbau im Kanton Bern oder anderen Kantonen besucht werden.

Im Rahmen der Weiterbildung und Beratung werden diverse Arbeitskreise angeboten. In diesen sind sowohl Bio- als auch konventionelle Bauern vertreten und akzeptiert. Der gegenseitige Austausch unter Berufskolleginnen und -kollegen fördert ebenfalls das gegenseitige Verständnis und die Kenntnisse über die andere Produktionsrichtung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK4812)
Amt für Landwirtschaft (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat